

Nachbarn60 e.V.
Autofreie Siedlung Köln-Nippes

c/o Bürgerzentrum Alte Feuerwache
Melchiorstraße 3
50667 Köln

www.nachbarn60.de

An den Bezirksbürgermeister

Köln, 28. April 2008

betr: **Bürgerantrag: Einführung von Anwohnerparken im Umfeld der Autofreien Siedlung**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

hiermit beantragen wir, die Verwaltung möge den Parkraum im Umfeld der Autofreien Siedlung bewirtschaften und das Anwohnerparken zeitnah einführen.

Begründung

Von vielen Bewohnern umliegender Straßen werden die Bewohner der Autofreien Siedlung für eine Verknappung des Parkraumes mit verantwortlich gemacht. Die Bewohner der Autofreien Siedlung sind zu der Überzeugung gelangt, dass nur durch die Einführung des Anwohnerparkens diese Problematik nachhaltig beseitigt und gelöst werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand
Nachbarn60 e.V.

Hintergrundinformationen für die Presse

betr: Bürgerantrag: Einführung von Anwohnerparken im Umfeld der Autofreien Siedlung

der Bewohnerverein der Autofreien Siedlung „Nachbarn60 e.V.“ hat mit beiliegendem Schreiben an den Bezirksbürgermeister die Einführung des Anwohnerparkens im Umfeld der Autofreien Siedlung beantragt.

In Gesprächen mit Anwohnern außerhalb der Siedlung sowie mit (Bezirks)Politikern haben wir festgestellt, dass deren Informationsstand bezüglich der Autofreien Siedlung sehr unterschiedlich und zuweilen auch nicht korrekt ist.

Deshalb möchten wir mit diesem Schreiben zu einem verbesserten Informationsstand beitragen.

1. Zum Begriff der „Autofreien Siedlung“

Dieser Begriff ist leider etwas unscharf. Damit werden Siedlungen bezeichnet, die über einen Stellplatzschlüssel von maximal 0,2 verfügen, also im Falle der Autofreien Siedlung Nippes 80 Stellplätze bei 400 geplanten Wohnungen.

Ursprünglich war der Stellplatzschlüssel auf 0,0 festgesetzt; die Politiker im Kölner Stadtentwicklungsausschuss haben diesen Schlüssel jedoch auf 0,2 erhöht. Insofern ist es von der politischen Mehrheit der Stadt gewünscht, dass ein gewisser Anteil der Bewohner über einen Stellplatz in dem dafür gebauten Parkhaus am Rande der Siedlung verfügen soll oder kann.

Vorwürfe an Bewohner, trotz Autobesitz in der Siedlung zu leben, sind nicht gerechtfertigt. Die politische Vertretung der Kölner (der Stadtrat) hat es ausdrücklich so gewollt.

2. Zur Parksituation:

Jeder 5. Haushalt darf – wie oben ausgeführt – ein Auto besitzen. Der Investor ist für die Einhaltung des Kontingentes von 80 Stellplätzen verantwortlich.

Alle Haus- oder Wohnungserwerber unterschreiben beim Notar folgenden Passus „ist es jedem Bewohner untersagt, ein Kraftfahrzeug in der näheren Umgebung zu parken.“.

Autobesitzende Haushalte können beim Investor einen Stellplatz in besagtem Parkhaus erwerben, sofern das Stellplatzkontingent es zulässt. Nach unserem Kenntnisstand wurden bislang bei ca. 200 bezogenen Wohnungen ca. 40 Stellplätze verkauft, d.h. der Schlüssel wird korrekt umgesetzt.

3. Zur Arbeit des Siedlungsvereins

Der Siedlungsverein arbeitet intensiv daran, den Menschen innerhalb der Siedlung und auch in deren Umfeld ein Leben ohne Auto zu ermöglichen. Es gibt beispielsweise eine CarSharing-Station an der Kempener Straße, in der auch sich sowohl die Bewohner der Autofreien Siedlung als auch die Bewohner des weiteren Umfeldes ein passendes Auto mieten können.

Des Weiteren können alle Bewohner der Siedlung auf kostenlos zur Verfügung gestellte Handkarren und Fahrradanhänger zurückgreifen. Darüber hinaus werden jeden Mittwochabend Getränke ohne Lieferaufpreis frei Haustüre angeliefert um notwendigen Einkaufsverkehr zu vermeiden.

Köln, 5. Mai 2008